

die Jahreszeit möglich war. Hoffen wir, daß es für jeden Passionierten von uns an seinem Platz noch lange so bleiben möge. – Später sitze ich dann beim Bauern im Kuhstall inmitten Heu und Stroh, halte ein wenig „Klönschnack“, und der scharfe Schnaps läuft wärmend die Kehle runter – angedenk eines kalten Wintertages im Wasserrevier.

Resolution zum Kraftwerksprojekt Osttirol

Beschluß: Jahreshauptversammlung 1978 am 3. 3. 1978 in Bregenz

Die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ hat sich bereits anlässlich der Umweltschutztagung 1976 in Innsbruck mit der Kraftwerksplanung in Osttirol und den damit unmittelbar zusammenhängenden Bachableitungen aus dem Gebiet des Großvenedigers und Großglockners befaßt und dabei die Überleitung der Bäche von Innergshlöß und der Iselfälle im Umbaltal abgelehnt.

Die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ muß heute mit größter Besorgnis feststellen, daß nach den zuletzt bekannt gewordenen Planungen trotzdem eine weitere Ausdehnung der Ansprüche der Energiewirtschaft an diese Landschaft angestrebt wird. Diese Vorgangsweise steht im krassen Widerspruch zur wiederholt geäußerten Absichtserklärung der Energiewirtschaft nach maßvoller Wassernutzung. Im Hinblick auf die bevorstehende Wasserrechtsverhandlung erhebt die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ im Interesse der dauernden Bewahrung der landschaftlichen Schönheit wesentlicher Teile der Hohen Tauern – für die heute Lebenden und für alle späteren Generationen – nachfolgende Forderungen, wobei sie sich der Zustimmung nicht nur der dort lebenden Bevölkerung sicher ist:

- 1) Auf die Ableitung der oberen Isel im Umbaltal ist in der vorgesehenen Form zu verzichten.
- 2) Die Bäche von Innergshlöß (Schlatenbach und Villgratenbach) sind aus den Ableitungsplanungen überhaupt heraus zu nehmen. Als schonendere Alternative bietet sich zweifellos die Ableitung des Tauernbaches flußabwärts in Höhe der Schildalm (1504 m) gemäß einer von der Studiengesellschaft Osttirol selbst erarbeiteten Projektvariante an.
- 3) In den anderen von der Kraftwerksplanung beanspruchten Bächen, zu denen u. a. der Steiner-Bach, der Dorferbach und die Isnitz gehören, ist eine nur eingeschränkte Ableitung unter Belassung ausreichenden Dotationswassers zu bewilligen, sodaß unterhalb der Fassungen eine dem Charakter dieser berühmtesten Hochgebirgslandschaft Österreichs entsprechende Wasserführung dauernd sichergestellt bleibt.
- 4) Bestehende Schutzgebiete dürfen selbstverständlich durch energiewirtschaftliche Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die betroffenen Gebiete sind wesentliche Teile des geplanten Nationalparks Hohe Tauern. In diesem soll die Landschaft nach dem erklärten Willen der 3 Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol (Ländervereinbarung zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern, Heiligenblut 1971) „in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft erhalten werden“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Resolution zum Kraftwerksprojekt Osttirol 18](#)